



## ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeines

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle TeilnehmerInnen, die an einem der Bewerbe des ASVÖ M8000 teilnehmen. Die AGB regeln das durch die Anmeldung zustande gekommene Rechtsverhältnis zwischen TeilnehmerIn und dem Veranstalter Allgemeiner Sportverband Österreich in Zusammenarbeit mit dem ASVÖ SC Toma Racing. Auf diesem Rechtsverhältnis ist österreichisches Recht anwendbar.

### 2. Anmeldung und Startgebühr

**2.1.** Die Anmeldung zum ASVÖ M8000 erfolgt über das auf der Homepage [www.m8000.at](http://www.m8000.at) abrufbare Onlineformular. Nach dem Ausfüllen des Anmeldeformulars erhält der/die TeilnehmerIn ein E-Mail mit der Bestätigung des Erhalts der Anmeldung und allen Informationen zur Zahlung der Startgebühr. Die Startgebühr ist sofort bei Erhalt dieses E-Mails fällig.

Minderjährige (das heißt er/sie hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet) dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters an der Veranstaltung teilnehmen. Ist der/die TeilnehmerIn unter 16 Jahre, müssen BEIDE Elternteile diese Einverständniserklärung unterzeichnen! Die Einverständniserklärung ist auf [www.m8000.at](http://www.m8000.at) zu finden und muss noch vor der Veranstaltung dem Veranstalter übermittelt werden.

**2.2.** Die Anmeldung wird für den/die TeilnehmerIn und den Veranstalter erst dann verbindlich, wenn die Startgebühr unwiderruflich auf dem im E-Mail bekannt gegebenen Konto gutgebucht wurde. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen wird die Anmeldung darüber hinaus erst mit der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters verbindlich.

**2.3.** Der Veranstalter ist berechtigt, die TeilnehmerInnenanzahl zu begrenzen und Anmeldungen zurückzuweisen.

**2.4.** Aus organisatorischen Gründen kann eine Online-Anmeldung ausschließlich bis 29. Juli 2018 erfolgen.

**2.5.** Tritt ein/e TeilnehmerIn – aus welchem Grund auch immer – den ASVÖ M8000 nicht an oder kann diesen nicht zu Ende führen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr.

**2.6.** Der Veranstalter ist berechtigt, den ASVÖ M8000 – aus welchen Gründen auch immer – abzuändern, vorzeitig abzurechnen oder zur Gänze abzusagen. Ein Anspruch der TeilnehmerInnen auf Rückzahlung der Startgebühr besteht nur dann, wenn der ASVÖ M8000 zur Gänze ausfällt. In allen anderen Fällen haben die TeilnehmerInnen

keinen Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr. Den TeilnehmerInnen stehen in allen Fällen keine über eine allfällige Rückzahlung der Startgebühr hinausgehenden Ansprüche zu.

**2.7** Jede/r TeilnehmerIn darf im eigenen Team jeweils nur in einer Disziplin starten, d. h. jede Mannschaft MUSS aus 8 TeilnehmerInnen bestehen! Es ist jedoch erlaubt, dass ein/e SportlerIn für zwei Teams (in unterschiedlichen Disziplinen) an den Start geht.

### **3. Haftungsbestimmungen**

**3.1.** Der ASVÖ M8000 findet bei jeder Witterung statt.

**3.2.** Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung des/der TeilnehmerIn. Es liegt im Verantwortungsbereich jedes/r TeilnehmerIn, seinen/ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Minderjährige (das sind TeilnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters teilnehmen.

**3.3.** Den TeilnehmerInnen ist bewusst, dass die Teilnahme an einer Massensportveranstaltung und die Ausübung des Sports mit Gefahren, vor allem für die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit, verbunden ist und willigen diese in die typischerweise mit Massensportveranstaltungen und der Ausübung des Sports verbundenen Schäden, Gefährdungen und Verletzungen ein. Für alle MountainbikerInnen und RennradfahrerInnen gilt Helmpflicht!

**3.4.** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die durch eigenes Verschulden der TeilnehmerInnen oder durch das Verhalten anderer TeilnehmerInnen verursacht werden.

**3.5.** Die Teilnahme unter Verwendung von Sportgeräten, wie z. B. Inlineskates, ist – mit Ausnahme von Walking-Stecken im Bewerb Nordic Walking – nicht gestattet. Die Mitnahme von Tieren ist im Rahmen des Bewerbs nicht gestattet. Ein Begleiten der TeilnehmerInnen von nicht an dem Bewerb teilnehmenden Personen (insbesondere auch auf Fahrrädern, Inlineskates oder anderen Sportgeräten) ist verboten und führt zur Disqualifikation des/der TeilnehmerIn.

**3.6.** Den TeilnehmerInnen ist bewusst, dass der Streckenverlauf ungesperrte Straßen und Strecken enthalten kann. Es gelten daher im gesamten Streckenverlauf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und jede/r TeilnehmerIn muss diese zu jeder Zeit beachten.

**3.7.** Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals, der Polizei und der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des/der Betreffenden von der Veranstaltung oder die Disqualifizierung auszusprechen. Den TeilnehmerInnen stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche (insbesondere keine Rückzahlungsansprüche) gegen den Veranstalter zu.

**3.8.** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die aus einem mangelhaften Zustand des Veranstaltungsgeländes resultieren.

**3.9.** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene und/oder beschädigte Gegenstände.

**3.10.** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Funktionieren der Zeitnehmung.

**3.11.** Der Veranstalter haftet bei von ihm oder ihm zurechenbaren Personen verursachten vertraglichen Pflichtverletzungen und aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für den Ersatz eines Schadens an der Person.

#### **4. Personenbezogene Daten**

**4.1.** Mit ausfüllen des Online-Anmeldeformulars (im Folgenden kurz „mit Anmeldung“) erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Speicherung seiner/ihrer angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des ASVÖ M8000 einverstanden.

**4.2.** Mit der Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn der Veröffentlichung von Teilen der personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Team/Verein, Strecke und Zeit) in Starter- und Ergebnislisten, insbesondere auch im Internet, in Printmedien und durch Aushang am Veranstaltungsgelände, zu.

**4.3.** Mit der Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn der Aufnahme von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen zu. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am ASVÖ M8000 aufgenommenen Bilder und Filmaufnahmen der TeilnehmerInnen können vom Veranstalter ohne Vergütungsanspruch in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (DVDs, CDs etc.) genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden.

**4.4.** Mit der Anmeldung erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per Post und E-Mail durch den Veranstalter einverstanden.

**4.5.** Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/In einverstanden, dass sein/ihr Name und seine/ihre E-Mailadresse verarbeitet wird (d. h. gespeichert und zum Zweck der Versendung des Newsletters oder sonstiger Informationen des Veranstalters, insbesondere auch über dessen Veranstaltung, benutzt). Der/die Teilnehmer/In hat die Möglichkeit, seine/ihre Zustimmung zur Zusendung des Newsletters oder sonstiger Informationen jederzeit durch Senden eines E-Mails an [info@mühlviertel8000](mailto:info@mühlviertel8000) zu widerrufen.